

Zentrale Informationen zur Kapazitätsberechnung für das Kapazitätswirtschaftsjahr 2027/2028 (Wintersemester 2027/2028 und Sommersemester 2028)

Im Sinne eines reibungslosen Ablaufs wird um die Einhaltung der genannten Termine gebeten.

1. Vorlage der **Neuanträge und Wiederholungsanträge auf Zulassungsbeschränkung** beim Referat Kapazitätsplanung und Vereinbarungsmanagement (HE1-EP2) **bis spätestens 15. November 2026.**

Im Antrag ist die Notwendigkeit einer kapazitären Beschränkung begründet darzulegen. Entsprechende Zahlen können Sie über das Data Warehouse der JGU oder über eine Anfrage unter jgu-berichtswesen@uni-mainz.de abrufen.

Eine Zulassungsbeschränkung wird für ein vollständiges Kapazitätswirtschaftsjahr (WiSe 2027/2028 + SoSe 2028) ausgesprochen. Die Verteilung der Jahreskapazität auf das WiSe 2027/2028 und das SoSe 2028 erfolgt im Rahmen des Abstimmungsprozesses mit den Kapazitätsbeauftragten und dem Referat Kapazitätsplanung und Vereinbarungsmanagement. Eine **erste Rückmeldung zu den gestellten Anträgen erhalten Sie im Februar 2027**, die **finale Entscheidung im April 2027 nach Vorabstimmung mit dem Ministerium.**

2. Im **November** erfolgt eine **erste Datenabstimmung** durch das Referat Kapazitätsplanung und Vereinbarungsmanagement mit den Kapazitätsbeauftragten der Lehreinheiten. Diese Datenvorabstimmung dient dazu den Abstimmungsaufwand zu entzerren und den Abstimmungsbedarf bei der eigentlichen Berechnung im Frühjahr zu reduzieren. Daran an schließt sich die Vorbereitung der Kapazitätsberechnung bis Ende Dezember.
3. Entsprechend der Vorgabe der Kapazitätsverordnung (KapVO) werden zum Stichtag **04. Januar 2027** die **Stellenpläne gezogen** und das Referat Kapazitätsplanung und Vereinbarungsmanagement wird auf Basis der KapVO die Kapazitätsermittlung durchführen. Die Kapazitätsberechnung für Lehreinheiten mit zulassungsbeschränkten Studiengängen wird der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs bzw. der Rektorin/dem Rektor der Künstlerischen Hochschule bzw. den Kapazitätsbeauftragten **zwischen dem 15. Januar und dem 15. Februar 2027 zur Abstimmung vorgelegt. Der Abstimmungsprozess muss bis spätestens 01. März 2027 für Lehreinheiten mit zulassungsbeschränkten Studiengängen abgeschlossen sein**, da zu diesem Zeitpunkt die Lieferung der ermittelten Zulassungszahlen an das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit (MWWG) zur Vorabprüfung erfolgen muss. **Bis 31. März 2027** erfolgt die **Abstimmung** der vorgelegten Kapazitätsberechnungen für **Lehreinheiten mit ausschließlich nichtzulassungsbeschränkten Studiengängen.**

Die gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 11 HochSchG erforderliche Hochschulsatzung wird dem **Senat am 16. April 2027** zum Herstellen des Benehmens vorgelegt, im Anschluss erfolgt die Beschlussfassung durch das Präsidium gem. § 12 Abs. 4 GO, um ein rechtssicheres Bewerbings- und Zulassungsverfahren zu gewährleisten. Anschließend werden die Zulassungszahlen dem MWWG zur Genehmigung vorgelegt und nach erfolgter Genehmigung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz veröffentlicht. In der Satzung werden lediglich die Zahlen für die zulassungsbeschränkten Studiengänge veröffentlicht.

**Die Kanzlerin
Dr. Kerstin Burck**

Dezernat
Hochschulentwicklung (HE)
Birgit Leinen
Leitung

Abteilung Entwicklung und Planung (HE1)
Referat Kapazitätsplanung und Vereinbarungsmanagement (EP2)
Monique Tech
Kapazitätsplanung

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
(JGU)
55099 Mainz

Tel.: +49 6131 39-27422

kapazitaet@uni-mainz.de

www.uni-mainz.de
he.uni-mainz.de

Mainz, den 17.09.2026